

Bürgerinformations- und Dialogveranstaltung

am 15.06.2023

„Sanierung Sporthalle/ Hallenbad“

Finanzielle Rahmenbedingungen

Übersicht der Aufgabengebiete

Man kann die Aufgaben einer Kommune aufteilen in:

- freiwillige Aufgaben
- Pflicht- und Weisungsaufgaben

Freiwillige Aufgaben einer Gemeinde

Beispiele:

- Kulturelle Angelegenheiten (z. B. Bücherei, Gemeindehalle, Museum, Theater, Volkshochschule)
- Betrieb eines Schwimmbades, einer Sportanlage
- Einrichtung und Pflege von Grünanlagen
- Zuschüsse an Vereine

Pflichtaufgaben einer Gemeinde

Beispiele:

- Wahlen
- Abwasserbeseitigung
- Versorgungseinrichtungen
- Verkehrseinrichtungen
- Soziale Angelegenheiten
- Feuerwehr
- Schulen und Kindergärten
- Friedhof
- Bauleitplanung

Weisungsaufgaben einer Gemeinde

-> Verpflichtung durch den Gesetzgeber.

Beispiele:

- Angelegenheiten der Ortpolizei
- Meldewesen
- Standesamtswesen
- Gewerberecht und Gaststättenrecht

Einrichtungen der Gemeinde Rheinmünster

Freiwillige Aufgaben:

- sechs Fest- und Sporthallen (sofern kein Schulsport) sowie Festplätze
- Hallenbad
- gemeindlicher Bauhof (Alternative: Fremdvergabe)
- gemeindeeigene Mietwohnungen an Private
- sieben Rasensportplätze und ein Hartplatz
- drei ehemalige Rathäuser und Vereinsräume
- dreizehn Kinderspielplätze
- Jugendbüro mit Jugendtreff
- Fahrbücherei, Beteiligung Musikschule

Einrichtungen der Gemeinde Rheinmünster

Pflichtaufgaben:

- vier gemeindliche Kindertagesstätten (Natur- und Waldkindergarten in Planung)
- Realschule, die Grundschulen Rheinmünster und Greffern mit Schulkinderbetreuung
- Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte
- Verwaltungsgebäude mit Fachämter
- vier Feuerwehrgerätehäuser
- vier Friedhöfe jeweils mit Einsegnungshallen
- zehn Kilometer Gemeindeverbindungsstraßen sowie viele Kilometer Fuß- und Radwege
- rund zwanzig Brückenbauwerke
- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Übersicht der Verteilung der Aufwendungen nach Aufgabengebiete

Die Aufwendungen der Jahre 2021 bis 2023 gliedern sich prozentual auf die Aufgabengebiete wie folgt:

Jahr	Weisungs- und Pflichtaufgaben	Freiwillige Aufgaben
2021	92 %	8 %
2022	90 %	10 %
2023	89 %	11 %

Übersicht der Verteilung der Aufwendungen nach Aufgabengebiete

Die Aufwendungen der Jahre 2021 bis 2023 gliedern sich auf die Aufgabengebiete wie folgt:

Jahr	Weisungs- und Pflichtaufgaben	Freiwillige Aufgaben	Insgesamt
2021	19.589.570 €	1.703.441 €	21.293.011 €
2022	20.735.280 €	2.303.920 €	23.039.200 €
2023	22.201.050 €	2.743.950 €	24.945.000 €

Stetige Aufgabenerfüllung – Allgemeiner Haushaltsgrundsatz

Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

§ 77 Absatz 1

*"Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die **stetige Erfüllung** ihrer **Aufgaben** gesichert ist."*

Übersicht Erträge und Aufwendungen des Hallenbades in den Jahren 2019 bis 2023

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Defizit
2019	48.495 €	281.138 €	- 232.643 €
2020	17.625 €	463.302 €	- 445.677 €
2021	12.347 €	280.085 €	- 267.737 €
2022	15.100 €	330.500 €	- 315.400 €
2023	25.000 €	394.700 €	- 369.700 €

Entwicklung der liquiden Mittel der Gemeinde Rheinmünster

Jahre	Festgeldanlagen	Girokontenbestände	Insgesamt
2019	7.700.000 €	3.339.959 €	11.039.959 €
2020	11.400.000 €	1.630.995 €	13.030.995 €
2021	9.900.000 €	2.959.283 €	12.859.283 €
2022	5.000.000 €	1.428.838 €	6.428.838 €
2023	3.000.000 €* 3.000.000 €	500.000 €	3.500.000 €

***Die Auflösung der Festgeldanlage erfolgt im Jahr 2025. Dieser Zeitraum muss mit Kassenkrediten überbrückt werden.**

Fazit: Aufgrund des aufgebrauchten „Sparstrumpfs“ ist eine Kreditfinanzierung für das Bauprojekt unumgänglich.

Auswirkungen künftige Haushaltsjahre

Bauabschnitt 1 – Sanierung Hallenbad

Im neuen kommunalen Rechnungssystem soll sich die Haushaltswirtschaft der Kommune an dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit orientieren. Dies bedeutet, dass eine Generation nur das verbrauchen soll, was sie auch erwirtschaftet.

Bei Investitionen gilt es deshalb im Vorfeld die Erwirtschaftung der Folgekosten zu klären.

Auswirkungen künftige Haushaltsjahre

nur Bauabschnitt 1 – Sanierung Hallenbad

Berechnungsgrundlage:

Baukosten (Anteil Hallenbad)	18.000.000 €
Zuweisung durch Bund	3.000.000 €
Baukosten (Eigenanteil Gemeinde)	15.000.000 €

Hinweis:

Hinsichtlich der Zuweisung des Bundes wurde seitens der Gemeindeverwaltung ein Verlängerungsantrag gestellt. Der vorliegende **Zuwendungsbescheid** ist befristet bis **31.12.2025**. Ein rechtzeitiger Mittelabruf ist aufgrund der Bauzeit nicht möglich.

Auswirkungen künftige Haushaltsjahre

Bauabschnitt 1 – Sanierung Hallenbad

Es ergeben sich somit künftig jährlich folgende zusätzliche Belastungen für den Gemeindehaushalt:

- Abschreibungen (15 Mio. €/ 50 Jahre Nutzungsdauer)	300.000 €
- Kreditzinsen (Durchschnitt) (30 Jahre Laufzeit, 15 Mio. € Volumen, Zinssatz 3,70 %)	330.000 €
- Tilgungen (30 Jahre Laufzeit, 15 Mio. € Volumen)	500.000 €
- Schätzwert Einsparungen für Unterhalt nach Sanierung	<u>- 50.000 €</u>

Jährliche Belastung Haushalt 1.080.000 €
(nur Bauabschnitt 1 Sanierung Hallenbad, in den ersten 30 Jahren)

Lösungsansätze zur künftigen Finanzierung

- Steuererhöhungen:
 - Gewerbesteuer
 - Grundsteuer
 - Vergnügungssteuer
 - Hundesteuer

Lösungsansätze zur künftigen Finanzierung

- Erhöhungen von Gebühren und Entgelten:
 - Hallenbadentgelt
 - Entgelte für die Benutzung von Hallen, Räumen und Plätzen
 - Kindergartengebühren
 - Bestattungengebühren
 - Verwaltungsgebühren
 - Mieten für Wohnungen
 - Pachten für Grundstücke
 - Jagdpacht und Fischwasserpacht

Lösungsansätze zur künftigen Finanzierung

- Einsparungen:
 - Verminderung von freiwilligen Leistungen
 - Reduzierung der laufenden Kosten und Investitionen im Bereich der Pflichtaufgaben